

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.07.15

Einsetzung einer ressortübergreifenden Staatsräte-Lenkungsgruppe zur Modernisierung der Verwaltung

A. Problem

Die Attraktivität Bremens und Bremerhavens für die hier lebenden, lernenden und arbeitenden Menschen und für die hier ansässigen Unternehmen hängt von einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst ab.

Der bremische Senat will in der neuen Legislaturperiode wichtige fachpolitische Ziele umsetzen, für die nur ein eng begrenzter Ressourcenrahmen zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund ist „die Modernisierung der Verwaltung [...] für den Erfolg des Konsolidierungskurses von so hoher Bedeutung, dass die Koalition es ausdrücklich zur zentralen Aufgabe des Senats erklärt, unter Federführung des Präsidenten des Senats und der Finanzsenatorin.“

Mit Hilfe von Modernisierungs- und Digitalisierungsprogrammen soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, bestehende und neue Aufgaben in hoher Qualität, aber mit begrenzten Ressourcen zu erfüllen, ohne dass es zu einer Überbeanspruchung der Beschäftigten kommt. Ziel für die Modernisierung müssen dabei die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität und eine Reduzierung des Aufwandes sein.

Im Rahmen des Programms Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung sind in den letzten beiden Jahren verschiedene Modernisierungsvorhaben definiert und teilweise auch umgesetzt worden. Für eine Fortführung des Programms bedarf es klarer Rahmenbedingungen, neuer Akzentuierungen und eines intensiveren Steuerungsprozesses.

Die Beteiligung der Interessenvertretungen und der Beschäftigten ist dabei wie bisher sicherzustellen.

B. Lösung

Die bisherigen Erfahrungen mit Verwaltungsmodernisierungsprozessen zeigen, dass der Erfolg umso höher ist,

- je klarer die organisationspolitische Grundsätze und konkreter Zielsetzungen (z. B. möglichst umfassende Bündelung interner Dienstleistungen) sind,
- je breiter getragen und transparenter Ziele und Projektaufträge formuliert sind,
- je verbindlicher die Beiträge der Ressorts zur Gesamtstrategie gefasst sind und die Entlastungswirkungen spezifiziert werden können,
- je intensiver und konsequenter die Steuerung durch die Verwaltungsführung ist

- je zügiger die Umsetzung der Veränderungsprozesse gewährleistet werden kann,
- je verbindlicher und zeitgerechter die Beteiligung der Interessenvertretungen und Beschäftigten ausgerichtet wird und
- je besser das Organisationsmanagement der Ressorts aufgestellt ist.

Angesichts der hohen Bedeutung des Modernisierungsprozesses für die Attraktivität Bremens und Bremerhavens einerseits und für die weitere erfolgreiche Gestaltung des Konsolidierungsprozesses andererseits, soll der Modernisierungsprozess zukünftig auch eng durch die parlamentarischen Gremien, insb. den HaFa begleitet werden. Aufsetzend auf den Beschlüssen des Senats vom 3.3.15 zum Programm „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ werden folgende Schritte eingeleitet:

1. Die Steuerung des Prozesses erfolgt durch eine zentrale Lenkungsgruppe zur „Modernisierung der Verwaltung“ auf Staatsrät(e)/innen-Ebene, unter Federführung der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei, die dem Präsidenten des Senats und der Senatorin für Finanzen unmittelbar berichtet,
2. Dieser Lenkungsgruppe sollen folgende Mitglieder angehören: StR Lühr (SF), StR Dr. Joachim (SK), StR Fries (SJFIS), StRin Friderich (SUBV).
3. Die Lenkungsgruppe soll eine Organisationsstrategie vorlegen, einen Projektstatus der noch laufenden bzw. aktivierenden Projekte der Modernisierung der Verwaltung erstellen und neue konkrete Projektvorschläge vorlegen. Im Einzelnen geht es um
 - a. organisationspolitische Grundsätze (z. B. Bündelung interner Dienstleistungen, Angleichung von Standards, prozess- statt ressort-bezogene Dienstleistungsorganisation, etc.),
 - b. ein Modernisierungsprogramm zur organisatorischen Flankierung des Doppelhaushaltes 2016/17 mit inhaltlichen Vorschlägen zur Fortführung und Integration des Prozesses zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung; erste Projekt- und Themenvorschläge sollen bis Mitte September von der Lenkungsgruppe vorgelegt werden,
 - c. ein Verfahren zur Integration von Modernisierungsstrategien der Ressorts in die Gesamtstrategie,
 - d. einen besonderen Schwerpunkt auf die Möglichkeiten der Verwaltungsmodernisierung und der effektiveren Erbringung von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger durch eine enge Kooperation mit Niedersachsen und den Landkreisen und Gemeinden in der Region,
 - e. Möglichkeiten, an Modellprojekten des Bundes zur Modernisierung der Verwaltung und des verstärkten Einsatzes von IT mitzuwirken,
 - f. die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie,

- g. Vorschläge zur besseren Umsetzung von Veränderungsvorhaben (Kompetenzcenter Projektmanagement, Maßnahmen für eine kürzere Projektdauer, Ressourcenplanung).

Die Lenkungsgruppe soll sich kurzfristig konstituieren. Ihr wird eine Geschäftsführung seitens der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei zugeordnet.

Ein Projektstatus und ein Zeit- und Maßnahmenplan soll zum 15.09. September vorgelegt werden. Im Weiteren ist vorgesehen, dass der Senat sich in einem 8-wöchigen Rhythmus kontinuierlich mit der Ausgestaltung der Organisationsstrategie und des Modernisierungsprozesses sowie Umsetzungsvorschlägen befasst.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Vom weiteren Modernisierungsprozess werden organisatorische Maßnahmen erwartet, die eine zukünftige Erfüllung der Verwaltungsaufgaben unter den Bedingungen der im Haushalt verankerten Konsolidierungsziele ermöglichen. Insofern tragen die Maßnahmen direkt oder indirekt zur Kostensenkung bei.

Reorganisationsmaßnahmen erfordern allerdings auch „Umbauinvestitionen“ in Technikeinsatz, Personal (Projektaufwand) und ggf. sonstige Sachkosten.

Kosten und Nutzen sind jeweils vorhabenbezogen in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung vorzulegen.

Der Basisaufwand für die Steuerung des Modernisierungsprogramms wird nach Festlegung der weiteren Umsetzungsschritte beziffert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht vorgesehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat richtet entsprechend der Vorlage 13/19 eine Staatsräte-Lenkungsgruppe zur „Modernisierung der Verwaltung“ ein. Ihr gehören an: StR Lühr (SF), StR Dr. Joachim (SK), StR Fries (SJFIS) und StRin Friderich (SUBV).
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei zusammen mit der Lenkungsgruppe „Modernisierung der Verwaltung“, zum 30. September einen Zeit- und Maßnahmenplan zur weiteren Umsetzung des Modernisierungsprozesses sowie inhaltliche Vorschläge für zielführende Reorganisationsprojekte vorzulegen und vorab mit den Ressorts abzustimmen.